

Bebauungsplan 1208 – Berliner Straße / Rauer Werth

Dringlichkeitsentscheidung gemäß §§ 36 Abs. 5, 60 GO NW

Beschluss

Der Beschlussvorschlag gemäß Drs.Nr. VO/0362/14 wird im Rahmen des Anhörungsrechts der Bezirksvertretung zur Kenntnis genommen.

Begründung

Voraussetzung für die Zurückstellung eines Vorhabens i.S.d. § 29 BauGB nach § 15 BauGB ist ein Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes i.S.d. § 2 (1) BauGB. Der Antrag zur Erweiterung eines Einzelhandelsbetriebes ist am 14.04.2014 eingegangen. Aufgrund der Kommunalwahl findet die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Oberbarmen erst nach dem Rat der Stadt statt, so dass ein Ratsbeschluss erst am 15.09.2014 gefasst werden könnte. Damit einhergehend wäre eine Überschreitung der Bearbeitungszeiten im Baugenehmigungsverfahren.

Die Dringlichkeitsentscheidung wird der BV Oberbarmen in der nächsten Sitzung am 01.07.2014 vorgelegt.

Wuppertal, den 30. 06.2014

Für die Bezirksvertretung Oberbarmen:

Christel Simon

Simon

(Bezirksbürgermeisterin)

J. Füsger

Füsger

Schriftführerin

Hilke Reese

Reese

(1.stellvertr. Bezirksbürgermeisterin)

Beschlussauszug
konstituierende Sitzung der Bezirksvertretung Oberbarmen vom
01.07.2014

Bebauungsplan 1208 - Berliner Straße / Rauer Werth -
(mit Flächennutzungsplan-Berichtigung 91B)
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/0362/14

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 01.07.2014:

Die per Dringlichkeitsbeschluss erfolgte (ungeänderte) Beschlussempfehlung wird genehmigt.

Einstimmigkeit

Für die Richtigkeit des Beschlusses:

Silvia Füsgen
(Schriftführer/in)